

EDCTP 2

AUF EINEN BLICK



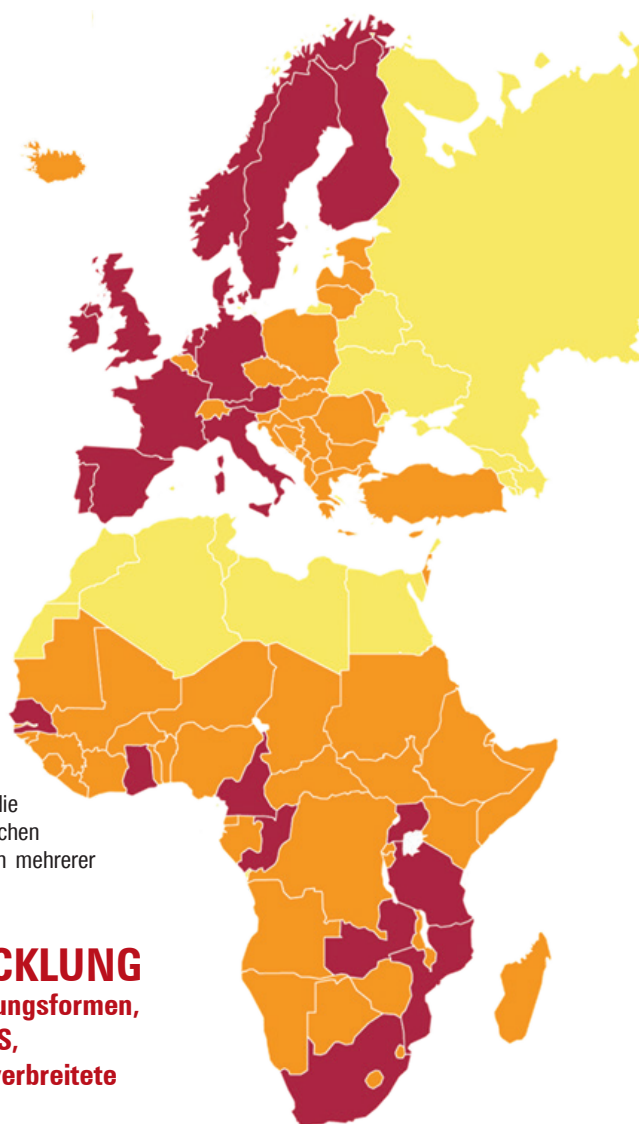
EINE INNOVATIVE PARTNERSCHAFT IN DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (FuE) FÜR VERNACHLÄSSIGTE ARMUTSKRANKHEITEN (POVERTY-RELATED AND NEGLECTED DISEASES, PRNDs)

Das Partnerschaftsprogramm Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien (European & Developing Countries Clinical Trials Partnership, EDCTP) ist eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft zwischen Europa und afrikanischen Ländern südlich der Sahara. Sie wurde im Jahr 2003 gemäß dem Beschluss Nr. 1209/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union nach Artikel 185 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gegründet. Dieser Artikel ermöglicht der Europäischen Union (EU) die Beteiligung an der Durchführung und Finanzierung von Forschungsprogrammen mehrerer EU-Mitgliedstaaten. Das EDCTP-Programm tritt nun in seine zweite Phase ein.

EDCTP UNTERSTÜTZT DIE KLINISCHE ENTWICKLUNG wirksamer, sicherer, zugänglicher, geeigneter und bezahlbarer Behandlungsformen, Medikamente, Impfstoffe, Mikrobizide und Diagnostika für HIV and AIDS, Malaria, Tuberkulose und in afrikanischen Ländern südlich der Sahara verbreitete vernachlässigte Krankheiten durch Forschungsk Kooperationen.

Durch die Bündelung von Ressourcen trägt EDCTP zum Abbau von Fragmentierung und Duplizierung bei und verbessert die Koordination nationaler Forschungsprogramme. Konkret leistet EDCTP einen Beitrag zur beschleunigten Entwicklung neuer oder verbesserter Gesundheitstechnologien durch:

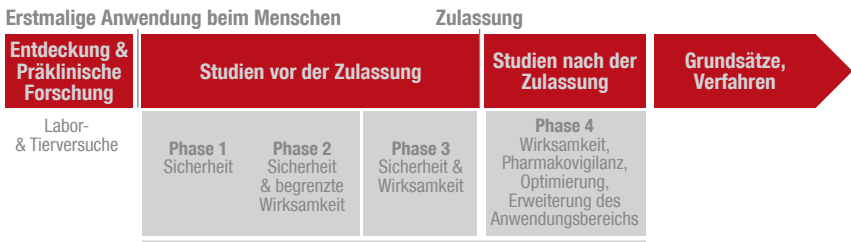
- **Förderung multizentrischer und multinationaler Projekte, in denen klinische Studien mit Kapazitätsaufbau- und Netzwerkaktivitäten kombiniert werden.** EDCTP2 wird sich weiterhin in erster Linie auf klinische Studien der Phasen II und III konzentrieren, die meist zu teuer sind, um von einer einzelnen Behörde finanziert zu werden. Darüber hinaus wird EDCTP2 klinische Studien der Phasen I und IV unterstützen. Von Bedeutung ist, dass die Aktivitäten von EDCTP einschließlich der klinischen Studien unter vollständiger Einhaltung europäischer Gesetze und international anerkannter Ethikprinzipien durchgeführt werden¹.
- **Stärkung der wissenschaftlichen Kapazitäten für klinische Studien und klinische Forschung in endemischen Ländern.** Diese Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau beinhalten auch ethische und regulatorische Komponenten.
- **Förderung der Zusammenarbeit mit der Industrie, ähnlich ausgerichteten Organisationen, Produktentwicklungspartnern, Forschungsförderern und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit.**



Teilnehmende Staaten
13 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, 9 afrikanische Staaten

Staaten die eine Förderung erhalten können einschließlich eines Beitrittskandidaten
(Bitte beachten Sie, dass die Schweiz Anwärter auf Vollmitgliedschaft ist.)

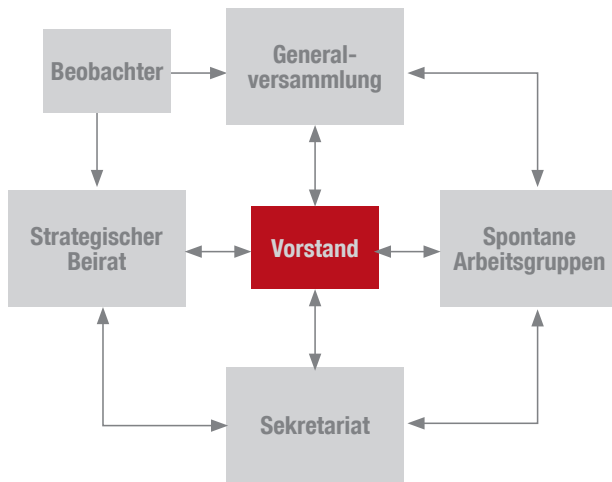
BETÄTIGUNGSFELD VON EDCTP



1. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Europäische Menschenrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle, die Erklärung des Weltärztebundes von Helsinki von 2008, die von der Internationalen Konferenz zur Harmonisierung der technischen Anforderungen für die Registrierung von Arzneimitteln für humane Anwendung verabschiedeten Standards der guten klinischen Praxis, lokale Ethikrichtlinien der Länder, in denen die Forschungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.



GOVERNANCE DIE RECHTSFORM DER EDCTP IMPLEMENTIERUNGSSTRUKTUR



Die Generalversammlung (General Assembly, GA) ist das Entscheidungsgremium von EDCTP. Sie sorgt dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des Satzungszwecks von EDCTP durchgeführt werden: „zum Abbau sozialer und wirtschaftlicher Belastungen durch vernachlässigte Armutskrankheiten in Entwicklungsländern, insbesondere in afrikanischen Ländern südlich der Sahara, beizutragen, indem die klinische Entwicklung wirksamer, sicherer, zugänglicher, geeigneter und bezahlbarer medizinischer Interventionen zur Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten in Partnerschaft mit afrikanischen Ländern südlich der Sahara beschleunigt wird.“³ Zudem gewährleistet die Generalversammlung die Transparenz und Effizienz der Mittelverwaltung. Neben weiteren Aufgaben verabschiedet die Generalversammlung auch den durch ein inklusives Verfahren entwickelten Jahresarbeitsplan von EDCTP.

Teilnehmende Staaten, die Vollmitglieder von EDCTP sind, sind in der Generalversammlung mit je einer Stimme vertreten. Beschlüsse der Generalversammlung werden einstimmig oder mit einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der Stimmen gefasst. Die Abgeordneten in der Generalversammlung haben ein Mandat von den Regierungen der Länder, die sie repräsentieren. Sie werden, abhängig davon, wo Forschung und Entwicklung im Bereich globale Gesundheit im jeweiligen nationalen politischen Kontext angesiedelt ist, von verschiedenen Ministerien oder nationalen Organisationen entsandt.

Für eine Vollmitgliedschaft muss ein teilnehmender Staat einen jährlichen Beitrag von mindestens 200.000 Euro an EDCTP leisten. Dieser Beitrag kann aus finanzieller Förderung (cash), Sachleistungen (in-kind) oder einer Kombination aus beidem bestehen. Die Europäische Kommission ist, ebenso wie verschiedene afrikanische Regionalorganisationen wie die Afrikanische Union und das afrikanische Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation, durch Vertreter mit Beobachterstatus in der Generalversammlung repräsentiert.

Der Vorstand ist mit der Führung der Geschäfte der Organisation betraut und besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden aus den Reihen der Repräsentanten der Generalversammlung und ihrer Stellvertreter gewählt.

In Vorbereitung auf EDCTP2 ist EDCTP seit dem 10. April 2014 eine Organisation nach niederländischem Recht. Die Organisation EDCTP bildet die Implementierungsstruktur für EDCTP2. Die Neuordnung der Governance-Struktur führt zu einer verstärkten gemeinsamen Verantwortung der teilnehmenden europäischen und afrikanischen Staaten für das Programm. Insbesondere ermöglicht die neue Struktur afrikanischen Staaten eine EDCTP-Vollmitgliedschaft und somit eine Vertretung in der Generalversammlung von EDCTP. Bis heute hat die Organisation EDCTP 23 Vollmitglieder aufgenommen, darunter 14 teilnehmende europäische Staaten, neun teilnehmende afrikanische Staaten und einen Beitrittskandidaten².

Die Organisation EDCTP umfasst die folgenden leitenden Organe:

- die Generalversammlung (General Assembly, GA),
- den Vorstand (Board)
- das Sekretariat (SEC).

Darüber hinaus besitzt die Organisation EDCTP ein unabhängiges Beratungsgremium, das Strategic Advisory Committee (SAC).

Diese vier satzungsmäßigen Organe, die durch interne Vorschriften geregelt sind, sind in der Abbildung links dargestellt.

Der strategische Beirat (Strategic Advisory Committee, SAC), das wichtigste Beratungsgremium von EDCTP, berät die Generalversammlung und das Sekretariat in strategischen und wissenschaftlichen Fragen und überwacht die wissenschaftliche Integrität von EDCTP, um EDCTP bei der Realisierung seiner Mission und Ziele zu unterstützen. Zum Beispiel berät das SAC die Generalversammlung hinsichtlich wichtiger Gelegenheiten, zu denen Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht werden können. Das SAC setzt sich aus europäischen und afrikanischen Experten zusammen.

Das Sekretariat (SEC) von EDCTP sorgt für das Management des Programms im Tagesgeschäft und unterstützt die anderen leitenden Organe durch seine zwei Büros mit Sitz in den Niederlanden (Den Haag) und Südafrika (Kapstadt). Das europäische Büro bildet im Wesentlichen das administrative, rechtliche und finanzielle Zentrum des gesamten Programms. Neben seiner Rolle als zentrale Anlaufstelle für das Voranbringen des Programms in Europa ist es außerdem für die Koordination und Integration der Forschungsprogramme der teilnehmenden Staaten verantwortlich. Das afrikanische Büro spielt eine zentrale Rolle beim Voranbringen der Netzwerkaktivitäten zwischen den südlichen Partnern und der Koordination von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau.

Der Arbeitsplan von EDCTP legt eine gemeinsame strategische Forschungsagenda für alle teilnehmenden Staaten fest. Dort sind die umzusetzenden Maßnahmen definiert, einschließlich der Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen durch EDCTP. Der Arbeitsplan wird in Konsultation mit der Forschungsgemeinschaft zunächst durch das Executive Sekretariat erstellt. Der strategische Beirat von EDCTP stellt insbesondere sicher, dass die im Arbeitsplan vorgesehenen Maßnahmen dem strategischen Betätigungsfeld und der Zielsetzung von EDCTP entsprechen. Anschließend wird der Arbeitsplan durch ein unabhängiges Gremium geprüft. Das unabhängige Prüfungsgremium setzt sich aus Experten auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit und Projektimplementierung zusammen. Diese Experten werden aus der Expertendatenbank von Horizont 2020 ausgewählt. Schließlich genehmigt die Europäische Kommission den Arbeitsplan, bevor er von der EDCTP Generalversammlung formell verabschiedet wird. Der Arbeitsplan wird ab 2016 einmal jährlich aktualisiert.

2. Vollmitglieder von EDCTP sind: Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden, das Vereinigte Königreich, Kamerun, die Republik Kongo, Mosambik, Sambia, Senegal, Südafrika, Tansania, Uganda und Zambia. Ein Beitrittskandidat ist die Schweiz.

3. Beschluss Nr.556/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an einem zweiten von mehreren Mitgliedstaaten durchgeführten Partnerschaftsprogramm Europas und der Entwicklungsländer im Bereich Klinischer Studien (EDCTP2).

4. Diese Anforderung ergibt sich aus Artikel 9(1) der Verordnung (EU) Nr. 1290/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013, in der die Bedingungen für die Beteiligung an dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014 bis 2020) und die Verbreitung der Ergebnisse festgelegt sind. Um die Beteiligung und finanzielle Förderung afrikanischer Institutionen und eine Kooperation im Rahmen gemeinsamer Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zwischen dem EDCTP2 Programm und anderen Rechtspersonen zu ermöglichen, sieht das Regelwerk von EDCTP2 eine Ausnahme zu den Artikeln 9(1)(b), 10(1)(c) und 12 der oben genannten Verordnung vor.





BUDGET

BUDGET VON EDCTP VON 2014 BIS 2023 : 1,36 MILLIARDEN EUROS



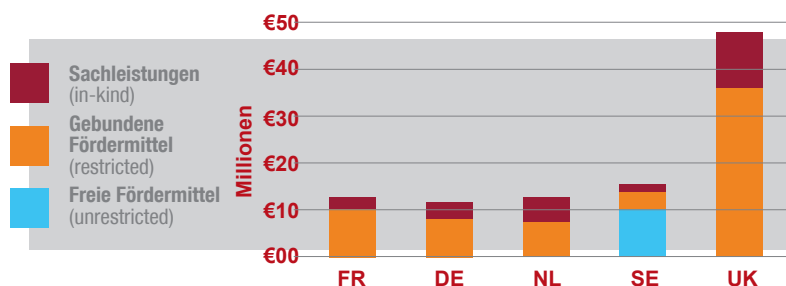
Die Europäische Union stellt eine finanzielle Förderung (cash) bis zu einer maximalen Höhe von 683 Millionen Euro für den Zeitraum 2014 bis 2023 bereit. Dieser Beitrag entstammt dem spezifischen Programm *Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen* aus der Säule *Gesellschaftliche Herausforderungen* des Rahmenprogramms *Horizont 2020* der EU für Forschung und Innovation.

Im Gesamtzeitraum wird die finanzielle Förderung durch die europäischen teilneh-

menden Staaten dem Beitrag der Europäischen Union mindestens gleichkommen. Die Beiträge der teilnehmenden Staaten können den Beitrag der Europäischen Union jedoch auch durchaus überschreiten, wie es bei dem Programm EDCTP1 bereits der Fall war. Die jährlichen Förderzusagen aller teilnehmenden Staaten werden in der Jahresplanung von EDCTP jeweils im Voraus angegeben. Bei den Beiträgen kann es sich um Sachleistungen (in-kind) oder finanzielle Fördermittel (cash) handeln.

BEITRÄGE DER MITGLIEDSTAATEN VON 2003 BIS 2013

Auch Drittmittelgeber wie die Industrie oder Produktentwicklungspartnerschaften haben die Möglichkeit, zu EDCTP beizutragen. Für das aktuelle zweite Programm will EDCTP sich um zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 500 Millionen Euro durch dritte Parteien bemühen.



EXPLANATORY NOTES:

- 1 Freie Fördermittel (unrestricted):** Hierbei handelt es sich um die tatsächlichen Fördermittel, die EDCTP von den teilnehmenden Staaten zur Verwendung im Rahmen des Geltungsbereichs und der Ziele von EDCTP nach dem Ermessen der Geschäftsführung von EDCTP, des Strategic Advisory Committee (SAC) und der Generalversammlung (General Assembly, GA) erhält (diese Beiträge unterliegen also keinen Beschränkungen). Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den von EDCTP tatsächlich erhaltenen Fördermitteln.
- 2 Gebundene Fördermittel (restricted):** Hierbei handelt es sich um Fördermittel (cash), die EDCTP von den teilnehmenden Staaten zur Förderung bestimmter Projekte erhält oder die direkt Projekten zufließen, die von EDCTP unterstützt werden.
- 3 Sachleistungen (in-kind):** Hier sind die angemessenen Werte ausgewiesen, die in Form von Sachleistungen bzw. bereitgestellten Ressourcen (non-cash) von den teilnehmenden Staaten direkt an EDCTP oder EDCTP-geförderte Projekte fließen.

EDCTP FÖRDERPROGRAMME

Von den teilnehmenden Staaten initiierte Maßnahmen (Participating States' Initiated Activities, PSIA) werden von den jeweiligen teilnehmenden Staaten finanziert. Diese Maßnahmen gelten als Beitrag in Form von Sachleistungen (in-kind). Sie werden in der Jahresplanung von EDCTP jeweils im Voraus ausgewiesen.

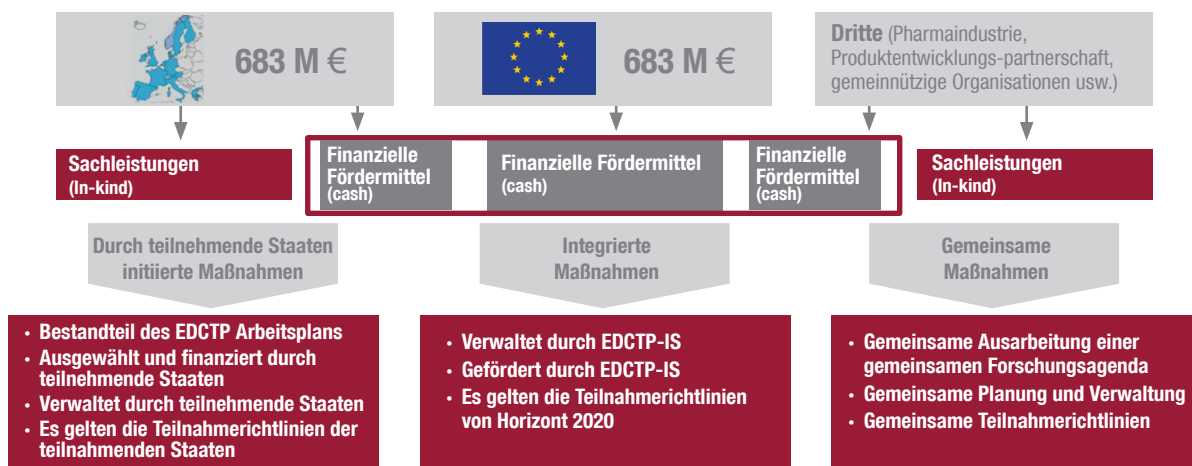
Für solche Maßnahmen bietet EDCTP eine Integrationsplattform. Wenn mindestens zwei teilnehmende Staaten eine gemeinsame Maßnahme aus-schreiben, ist eine Ergänzungsförderung durch EDCTP für diese Ausschreibung über den so genannten PSIA-Kofinanzierungsmechanismus möglich. Dieser Mechanismus dient als Anreiz für die weitere Stärkung der Beziehungen zwischen den teilnehmenden Staaten.

Integrierte Maßnahmen (integrated activities) werden von EDCTP ausgewählt, verwaltet und finanziert. Auch der Beitrag der Europäischen Union ist in erster Linie integrierten Vorhaben gewidmet.

Im Rahmen dieser Maßnahmen unterstützt EDCTP hauptsächlich klinische Studien, die außerdem Komponenten wie Projektmanagement, Netzwerk- und Kapazitätsaufbau enthalten. Da EDCTP die gemeinschaftliche For-

schung fördert, müssen an Projektvorschlägen mindestens drei unabhängige Rechtspersonen aus zwei verschiedenen europäischen teilnehmenden Staaten und einem Staat aus dem subsaharischen Afrika beteiligt sein⁴. Unter Einhaltung dieser Anforderung steht das Förderprogramm von EDCTP kooperativen Projektvorschlägen aus dem privaten und öffentlichen Sektor sowie von gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen gleichermaßen offen. Außerdem wird EDCTP Projekte zum Ausbau von Forschungskapazitäten einzelner Wissenschaftler oder Forschungsteams fördern. Die Umsetzung erfolgt gemäß den Horizont 2020-Richtlinien.

Gemeinsame Maßnahmen (joint activities) sind Maßnahmen mit Beteiligung von einer oder mehreren dritten Parteien, EDCTP und teilnehmenden Staaten. Solche gemeinsamen Maßnahmen sind in der Regel komplexen, für EDCTP2 strategisch bedeutsamen Aktivitäten vorbehalten, die eine Zusammenarbeit verschiedener Akteure aus diesem Bereich erfordert, um eine größtmögliche Wirkung zu erzielen. Eine gemeinsame Maßnahme kann beispielsweise eine von EDCTP und anderen Rechtspersonen gemeinsam bekanntgegebene offene Ausschreibung sein oder ein von EDCTP initiiertes Aufruf zur Kofinanzierung von gemeinsamen Maßnahmen.





MONITORING UND EVALUIERUNG

Das Monitoring und die Evaluierung der Programmimplementierung für EDCTP2 erfolgen anhand der in dem Beschluss Nr. 1209/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union eindeutig festgelegten Ziele und Indikatoren.

Bis zum Ende des zweiten Programms sollen im Rahmen von EDCTP mindestens eine neue medizinische Behandlungsform bzw. Intervention, mindestens 30 Leitlinien für eine verbesserte oder umfangreichere Nutzung bereits bestehender medizinischer Behandlungsformen und ein Fortschritt in der klinischen

Entwicklung von mindestens 20 vorgeschlagenen medizinischen Behandlungsformen erreicht werden.

Im Tagesgeschäft wird die Implementierung des EDCTP2-Programms anhand von Leistungsindikatoren überwacht, wie zum Beispiel der Zahl der geförderten klinischen Studien, aus denen neue Produkte, Prozesse, Methoden, Diagnostika, Behandlungsformen oder Präventionsmaßnahmen hervorgehen. Ein weiteres Beispiel für einen Leistungsindikator ist der Anteil der durch EDCTP geförderten klinischen Studien unter afrikanischer Leitung. Auch die Effektivität der Leitungsstruktur von EDCTP wird anhand ähnlicher Indikatoren engmaschig überwacht.



Eine Auswahl der Ergebnisse, die im Rahmen von EDCTP1 von 2003 bis 2013 erreicht wurden (Stand: Dezember 2013):

- 246 Projekte in über 30 verschiedenen Ländern
- Forscherinnen und Forscher aus 259 Einrichtungen in 30 Ländern Afrikas südlich der Sahara und 16 europäischen Ländern arbeiten in EDCTP-geförderten Projekten zusammen
- Unterstützung von 100 klinischen Studien
- 8 verbesserte medizinische Behandlungen
- über 450 Publikationen aus EDCTP-geförderten Projekten bis heute
- über 500 afrikanische Wissenschaftler geschult
- Gründung von 4 afrikanischen regionalen Exzellenznetzen (Networks of Excellence)
- Gründung eines pan-afrikanischen Registers für klinische Studien
- Gründung eines Forums der afrikanischen Impfstoffregulierungsbehörden

ZWISCHENBEWERTUNG VON EDCTP2 IN 2017

Bis zum 30. Juni 2017 wird die Europäische Kommission eine Zwischenevaluierung des EDCTP2-Programms mit externen Experten durchführen. Der Bericht über die Zwischenevaluierung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union vorgelegt. Das Europäische Parlament hat dann die Möglichkeit, auf den Zwischenevaluierungsbericht zu reagieren, indem es zum Beispiel Empfehlungen für die zweite Hälfte des EDCTP2-Programms ausspricht. Der Bericht zur Zwischenevaluierung von EDCTP2 fließt in den Bericht zur Zwischenevaluierung von Horizont 2020 ein.

SCHLÜSSELDEFINITION

Zu den vernachlässigten Armutskrankheiten (Poverty-Related and Neglected Diseases, PRNDs) gehören neben HIV & Aids, Malaria und Tuberkulose, 17 weitere von der Weltgesundheitsorganisation definierte Infektionskrankheiten⁵, von denen die ärmsten und am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen der Welt überdurchschnittlich betroffen sind. Dennoch mangelt es an geeigneten, bezahlbaren und hochwertigen Gesundheitsprodukten zur Verhinderung, Diagnose und Behandlung vernachlässigter Infektionskrankheiten. Für den privaten Sektor gibt es kaum Anreize, die so dringend benötigten Produkte zu entwickeln. Das Betätigungsfeld von EDCTP erstreckt sich auf alle in Afrika südlich der Sahara verbreiteten PRNDs, was jedoch auch bedeutet, dass die in Lateinamerika verbreitete Chagas-Krankheit im Rahmen von EDCTP nicht berücksichtigt wird.

WICHTIGE EDCTP DOKUMENTE

- Beschluss Nr.556/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an einem zweiten von mehreren Mitgliedstaaten durchgeführten Partnerschaftsprogramm Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien (EDCTP2)
- Satzung von EDCTP: http://www.edctp.org/fileadmin/documents/Towards_EDCTP_II/Deed_of_Incorporation_EDCTP_Association_10-04-2014_EN_FINAL.pdf
- Strategischer Geschäftsplan von EDCTP vom 18. Oktober 2013
- Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014 bis 2020)

WICHTIGE GRUNDSATZDOKUMENTE DER EU ZUR FUE IM BEREICH DER GLOBALEN GESUNDHEIT:

- Gemeinsame Roadmap für die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Afrika für 2014 bis 2017, verabschiedet auf dem vierten EU-Afrika-Gipfel in Brüssel vom 2. bis 3. April 2014: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/142094.pdf
- Die Europäische Kommission zu: „Ein menschenwürdiges Leben für alle: Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt“ (2013): http://ec.europa.eu/europeaid/documents/2013-02-22_communication_a_decent_life_for_all_post_2015_de.pdf
- Die Europäische Kommission zur Rolle der EU in der globalen Gesundheitspolitik (2010): http://ec.europa.eu/development/center/repository/COMM_PDF_COM_2010_0128_EN.PDF
- Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der EU in der globalen Gesundheitspolitik (2010): https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/foraff/114352.pdf
- EU-Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit (2008 bis 2013): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:301:0003:0013:DE:PDF>
- Mitteilung der Europäischen Kommission zu Partnerschaften im Bereich der Forschung und Innovation (2011): http://ec.europa.eu/research/era/pdf/partnering_communication_de.pdf
- Schlussfolgerungen des Rates zu Partnerschaften im Bereich der Forschung und Innovation: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/126588.pdf

5. Vernachlässigte tropische Krankheiten gemäß der Liste der Weltgesundheitsorganisation: Dengue-Fieber, Tollwut, Chagas-Krankheit, Schlafkrankheit (Afrikanische Trypanosomiasis), Leishmaniose, Zystizerkose, Guinea-Wurmerkrankung (Dracunculiasis), Echinokokkose lebensmittelbedingte Trematoden, Lymphatische Filariase, Flussblindheit (Onchozerkose), Schistosomiasis, über den Boden übertragene Helminthiasen (STH), Buruli Ulkus, Lepra, Trachoma, Frambösie. Nähere Informationen finden Sie unter http://www.who.int/neglected_diseases/diseases/en/



DSW

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung
Alexanderstr. 1
10178 Berlin Germany
Tel.: +49 30 2400069-15
Fax: +49 30 2400069-22
E-mail: berlin@dsw.org



www.dsw.org



DSWDeutscheStiftungWeltbevoelkerung



@dsw_worldwide